

Merkblatt

Die Pflichtangaben auf den Geschäftsbriefen

Bei den Angaben auf Geschäftsbriefen müssen Sie gesetzliche Vorschriften beachten. Die Angaben sollen Ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit geben, sich schon beim Beginn der Geschäftsbeziehung über die wesentlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens zu informieren.

Geschäftsbriefe sind daher z. B.:

- E-Mails / per Telefax oder Telebrief übermittelte Schreiben
- Rechnungsformulare / Lieferscheine
- Postkarten
- Rundschreiben
- Kaufangebote
- Preislisten
- Mitteilungen an Arbeitnehmer, wenn sie das Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Kündigung)
- Bestellscheine

Nicht zu Geschäftsbriefen zählen z. B.:

- schriftliche Mitteilungen an die Gesellschafter
- Mitteilungen für einen unbestimmten Personenkreis (z. B. Werbeschriften, Postwurfsendungen, Zeitschriftenanzeigen)

Welche Informationen sind im Einzelfall vorgeschrieben?

a.) *Nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen*

Auf allen Geschäftsbriefen des nicht eingetragenen Gewerbetreibenden ist gem. § 15b GewO anzugeben:

- der Familienname des Inhabers mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- ladungsfähige Anschrift

b.) *Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaft)*

Auf allen Geschäftsbriefen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts müssen mitgeteilt werden:

- die ausgeschriebenen Vor- und Familiennamen aller Gesellschafter
- ladungsfähige Anschrift

c.) *Im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen*

Auf allen Geschäftsbriefen des Kaufmanns sind gem. § 37a HGB folgende Angaben zu machen:

- seine Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- der Rechtsformzusatz "eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine Abkürzung dieser Bezeichnung wie beispielsweise "e.K.", "eK", "e.Kfm." oder "e.Kfr."
- der Ort seiner Handelsniederlassung
- das Registergericht und die Handelsregister-Nummer

Es ist nicht erforderlich, über den Vor- und Familiennamen des Firmeninhabers zu informieren.

d.) *Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Kommanditgesellschaft (KG)*

Die Geschäftsbriefe dieser Gesellschaften müssen gem. § 125a HGB/ § 177a i.V.m. § 125a HGB enthalten:

- die Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- die Rechtsform (OHG oder KG)
- den Sitz der Gesellschaft
- das Registergericht und die Handelsregister-Nummer

e.) GmbH & Co. KG

Die Geschäftsbriefe dieser Gesellschaften müssen gem. §§ 177a, 125a HGB und § 35a GmbHG enthalten:

- die Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- die Rechtsform – die Abkürzung „GmbH & Co. KG“
- der Sitz der Gesellschaft
- das Registergericht und die Handelsregister-Nummer

Zusätzlich müssen folgende Angaben zur persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgen:

- Rechtsformzusatz / Sitz
- Registergericht des Sitzes und der Nummer, unter der die persönlich haftende Gesellschafterin eingetragen ist
- alle Geschäftsführer und sofern die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat, der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

f.) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gem. § 35a GmbHG zu informieren über:

- Vollständigen Firmennamen in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister
- Rechtsform der Gesellschaft
- Sitz der Gesellschaft
- Registergericht sowie die Handelsregister-Nummer
- alle Geschäftsführer und - sofern die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat - der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und Vornamen

g.) Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft (AG) muss gem. § 80 AktG auf ihren Geschäftsbriefen enthalten:

- Vollständiger Firmenname in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister
- Rechtsform der Gesellschaft
- Sitz der Gesellschaft
- Registergericht des Sitzes der Gesellschaft und die Handelsregister-Nummer
- alle Vorstandsmitglieder sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Familiennamen und Vornamen. Der Vorsitzende des Vorstandes muss als Vorstandsvorsitzender bezeichnet werden

Wo sind die Angaben zu machen?

Die Angaben zur Firma einschließlich Rechtsformzusatz sind grundsätzlich in den Briefkopf zu schreiben. Die übrigen Angaben können in der so genannten Fußleiste angegeben werden. Es ist empfehlenswert, neben der genauen Anschrift, Telefon- und Telefaxnummern, (ggf. E-Mail-Anschrift, Internet-Anschrift) auch Bankverbindungen (mit Bankleitzahl) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben. Firmeninhaber, die die gesetzlichen Vorschriften nicht befolgen, müssen mit Bußgeldern seitens des Amtsgerichts rechnen. Das vom Registergericht festgesetzte Zwangsgeld kann bis zu 5.000,- € betragen.

RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sitz Crimmitschau

Lindenstraße 22
08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 / 48 905-0
Fax: 03762 / 48 905-55
E-Mail: rso@rsostbg.de
www.rsostbg.de

Zweigniederlassung Zwickau

Scheringer Str. 19
08056 Zwickau
Tel: 0375 / 27 77 8-0
Fax: 0375 / 27 77 8-99

Zweigniederlassung Gera

Fröbelstraße 15f
07548 Gera
Tel.: 0365 / 82 56 9-0
Fax: 0365 / 82 56 9-29
E-Mail: gera@rsostbg.de